

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

14. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014 i.d.g.F.) wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

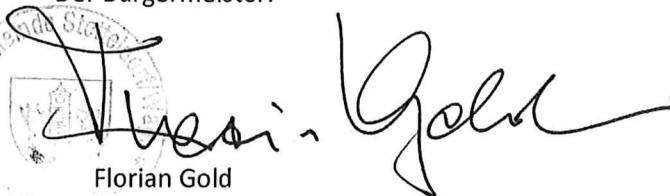
30.April 2026 bis 11.Juni 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Stetteldorf am Wagram, am 30.04.2026

Der Bürgermeister:


Florian Gold

angeschlagen am: 30.04.2026

abgenommen am:

